

Eltern und
Sorgeberechtigte unserer
DRK
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege

Bereich
Kindertageseinrichtungen

Hauptstr. 109
58332 Schwelm
www.drk-schwelm.org

Ihre Nachricht vom:
22.03.2020
Anlagen vom 20.3.20

Aktenzeichen:

Bearbeiter:
Kerstin Kolodziej
(Fachbereichsleitung)

Tel. 02336-92969923
Fax 02336-929695
k.kolodziej@drk-schwelm.org

Neuregelung Schlüsselpersonen 23.3.2020

Liebe Eltern und Sorgeberechtigten unserer Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Derzeit erreichen uns fast tägliche Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben. Seit dem 17.03. durfte generell Kita- Personal, sofern keine Notbetreuung stattfand, die Kita ebenfalls nicht mehr betreten und 4 Standorte sind geschlossen. In beiden Einrichtungen, in denen derzeit 2 Kinder betreut werden, befinden sich auch nur 2 Mitarbeiter im Dienst.

Daher gehen mit der Neuregelung vom Land (siehe Neuregelung Schlüsselpersonen Land) dringend am 23.3.2020 ERST Bedarfsabstimmungen einher! Bringen Sie Ihr Kind NICHT ohne Abstimmung in die Kita!

1. Rufen Sie, wie bereits informiert, am Montag, den 23.3.2020 zwischen 10-12Uhr, erst in Ihrer Kita oder auf dem Notfallhandy an und geben den Kollegen Ihren Bedarf durch!
Die Kollegen nehmen Ihren Bedarf auf und teilen Ihnen mit, was es ggf. zu beachten gibt!
2. Die Notbetreuung kann nach dieser Mitteilung ab dem 24.3.20 gewährt werden, wenn
 - a) Sie einem Beruf der kritischen Infrastrukturen zuzuordnen sind und KEINE andere Möglichkeit haben,
 - b) Sie die Bescheinigung Ihres Arbeitgebers vorlegen.

Amtsgericht Hagen 07VR0236
1.Vors. RA Oliver Flühöh
2.Vors. RA Udo Schmidt
Schatzmeister: Alexander
Trappmann

Die Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, dürfen ihre Kinder **nicht** bringen, wenn sie selbst oder ihre Kinder

- Krankheitssymptome aufweisen,
- wissentlich in Kontakt zu infizierten Personen stehen, es sei denn, dass seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen,
- sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html), es sei denn, dass seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen.

Hier sind die **Eltern in der Verantwortung** zu entscheiden, ob die Kinder betreut werden dürfen oder nicht. – Zum Schutze aller bauen wir auf Ihre Offenheit und Verantwortung.

Grundsätzlich gilt auch weiterhin:

Sobald die Betreuung anderweitig, verantwortungsvoll – nach den Richtlinien des RKI – organisiert werden kann (z.B. Homeoffice einer im Haushalt lebenden Bezugsperson), verzichten Sie bitte auf den Notbetreuungsplatz; auch, wenn dies mit Einschränkungen einhergeht.

Kita/ KTP – Betrieb:

1.Grundsätzlich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Notbetreuung nichts mit dem regulären Kita-Betrieb zu tun hat! Dies hat auf der einen Seite mit dem Infektionsschutz zu tun, andererseits mit der Personalstärke, die wahrscheinlich weit unter der Mindestgrenze liegen wird!

Die Kollegen geben sich unter den gegebenen Umständen die größte Mühe.

Es findet allerdings kein gewohnter Wochenablauf statt oder Projekte.

2.Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes natürlich im normalen Rahmen weiter Anwendung finden! – Kranke Kinder gehören auch in der Krise nicht in die Kita. Notbetreuung bedarf gesundem Personal.

3.Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, erfolgt die Übergabe der Kinder bis auf Weiteres an der Eingangstür. Vereinbaren Sie daher bitte auch verbindliche Abholzeiten!

4.Die Mittagsverpflegung ist derzeit eingestellt. Bitte besprechen Sie mit den Fachkräften, wann die Verpflegung wieder sichergestellt ist. So lange geben Sie Ihrem Kind bitte Mittagessen mit.

Mit freundlichen Grüßen,
Kerstin Kolodziej

Anlagen NEU siehe www.drk-schwelm.org :
Neuregelung Schlüsselpersonen